

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

76 (21.9.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 76. Samstags den 21ten September 1811.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Untersuchungs-Kommission
Mannheim.

Joh. Mich. Kleucker, von Metzenbrunn ist in der Nacht des 3ten Augusts in Lobensfeld seinen Wächtern entflohen. Alle Behörden werden hienit geziemend ersucht, diesen Menschen auspähen, und im Betretungsfall ihn hieher gegen Ersatz der Kosten und Erbsicherung gleicher Dienstwillfährigkeit verbringen zu lassen.

Signalement. Joh. Mich. Kleucker, von Metzenbrunn ist 5 Schuh 1 Zoll groß, 53 Jahr alt, hat schwarzgraue Haare und Bart, graue Augen, Falten im Gesicht, kurze spitze Nase, lichte Augenbraunen, einen Neuzbruch ober dem Nabel und an dem linken Arm ober der Hand eine verhärtete Erhabenheit. Dessen Kleidungsstücke bestunden in einem zerrissenen hellblauen Ueberrock mit kleinen gelben Knöpfen, einer alten zerrissenen Weste, und Apffelgrünen gestreift kasimirnen kurzen Hosen und alten Stiefeln. Mannheim den 11ten September 1811.

Ziegler.

Vdt. Kiefer.

Die Rettung eines im Rhein bei Bellingen verunglückten Knabens von 10 Jahren betr.

Den 14ten Juli 1811 stürzte der 10jährige Knabe des Matth. Wäckerle zu Bellingen am Rhein, bei dem Aufziehen der Angel brach die Schnur an der Stange, und der Knabe fiel rücklings in den Rhein. Auf die, durch ein vorbeigehendes Weib gemachte Anzeige davon, eilten mehrere Bürger von Bellingen zur Rettung herbei, konnten aber, da das Wasser trüb war, nichts entdecken. Es faßte daher der Bürger Schleich den Entschluß, auf seinem Waidling, in den Rhein zu fahren, und mit seinem Ruder den Knaben in der Tiefe aufzusuchen. Er stieß in eine Tiefe von 8 bis

9 Schuh hinter einer Felsenwand auf diesen Knaben, und zog ihn mit Hülfe anderer glücklich an das Land. Der herbeigeholte Wundarzt Dannmayer, ließ denselben sogleich nach Hause bringen, und behandelte ihn vorschriftsmäßig. Nach einer unverdroffenen Anstrengung von 1½ Stunde entdeckte er Spuren von Leben, und nach 4 Stunden konnte der Knabe wieder sprechen; hat auch den andern Tag ganz gesund und fröhlich seine Schulstunden wieder besucht. Indem nun hienit seine Rettungsgeschichte zum verdienten Lob und Aufmunterung des Ehyrurg Dannmayers, Bürgers Schlecht und der andern Ungenannten, durch deren Hülfe der Knabe aus dem Wasser gezogen worden, öffentlich bekannt gemacht wird, fügt man die Ermahnung noch hinzu, daß, weil, wie dieser glückliche Fall es beweist, derselbe erst spät und nach vieler Mühe die Lebenszeichen sich äußern, die vorgeschriebene Behandlungsart sorgfältig und mit Beharrlichkeit immer ausgeübt werden möge, welches ohnehin die Menschen- und Dienstpfllichten laud fordern. Karlsruhe den 19ten September 1811.

Großherzogl. bad. Stadtmannheim.

(N. 2644) Karl Stumpf Abwesenheits-Prozess betr. Wird nunmehr Karl Stumpf für verschollen erklärt, und Joh. David Stumpf und die ledige Katharina Stumpf in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen. Mannheim den 6ten September 1811.

Kupprecht.

Seckel.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Bezirksamt Emmendingen.

Da sich über die Silberlochgrube und das dabei befindliche Pochwerk im Freiamt hiesigen Bezirksamts eine Gantmäßigkeit ergeben hat, so werden diejenigen, welche an die genannte Grube oder das Pochwerk eine Forderung

zung zu machen haben, andurch aufgefordert, Dienstags den 5ten November Vormittags hier vor Amt ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie damit prä. Kludirt werden. Emmendingen den 14ten September 1811.

Roth.

Großherzogl. bad. Amt Philippsburg.

Vorladung wegen Wilderei betr.

(N. N. 1980.) Der dahier gefänglich eingezogen aus dem Gefängniß entwichene von Wiesenthal gebürtige Joh. Martin Nachauer wird hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zur ferneren Untersuchung vor Amt dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß im Richterscheinungsfalle das Rechtliche gegen ihn erkannt werden solle. Philippsburg am 5ten September 1811.

Bürger. Vdt. Voos.

Großherzogl. Bezirksamt Ettenheim.

Bernhard Griessbaum aus dem Münsterthal diesseitigen Bezirksamtes, welcher sich vor 17 Jahren in englische Kriegsdienste begeben, und dessen Bruder Andreas Griessbaum von da, der sich vor etwa 12 Jahren unter die Kaiserlich östreichischen Truppen hat anwerben lassen, werden, da von ihrem Leben und Aufenthalt seither keine Nachricht mehr eingelaufen, hiedurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, in dem Gegensefalls, das ihnen durch den Tod ihrer Eltern zugewallene Vermögen deren hierum sich gemeldeten Geschwister in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde. Ettenheim den 7. August 1811.

Donebach.

Großherzogl. Bezirksamt Ettenheim.

Der bereits 49 Jahr alte, von Ettenheim gebürtige, schon 27 Jahre abwesende ledige Joh. Baptist Bel wird hiemit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein in 123 fl. 18½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherstellungsstellung ausgeliefert werden wird. Ettenheim den 6ten August 1811.

Donebach.

Großherzogl. bad. Stadtramt Mannheim.

(N. 2378.) Nach dem am 5ten April laufenden Jahrs erfolgten Ableben des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Christian

Gumbert hat sich ein mit seiner schon früher verlebten Ehefrau Anna Maria Gumbert, gebornen Hartmann erdweiser wechselseitiger letzter Wille vorgefunden, wornach die Geschwister und Geschwisterkinder beider Ehegatten nach erfolgtem Tode des letztlebenden zu der nach geschickener Aufnahme in 6082 fl. bestehenden Erbschaft nach Verhältnis des von jedem Ehegatten inserirten Vermögens theils berufen worden. Es werden also alle diejenigen, welche durch diesen Verwandtschaftsgrad mit einem oder dem andern der Verlebten dazu berechtigt, ein Erbrecht gültig ansprechen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diesen ihren Anspruch auf Samstag den 2ten November l. J. dem diesseitigen Amtsrevisorat durch Vorlage der erforderlichen bürgerlichen Eranthebeurteilungen auszuführen, indem nach umlaufener dieser peremptorischen Frist die Erbschaft an die sich bis dahin legitimirt habenden Verwandten rechtlicher Ordnung nach auszufolgen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einer andern Ursache einen rechtlichen Anspruch an diese Erbmasse anstellen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses in gleicher peremptorischer Frist zur Ausföhrung bei erwähntem Amtsrevisorat vorgeladen. Mannheim den 16ten September 1811.

Rupprecht. Vdt. Stark.

Großherzogl. Gräfl. von Hochbergisches Amt Zwingenberg.

Valentin Schork von Kobern, welcher bei dem Milizenzuge für 1809/10, und Franz Joseph Roos von Balesbach, welcher bei dem Milizenzuge für 1810/11 abwesend durch das Loos zum Effectivdienste bestimmt wurde, und seitdem noch nicht wiedergekehrt ist, jeder von diesen wird hiemit aufgefordert, binnen des unersetzlichen Termins von 3 Monaten bei Vermeidung der Konfiskation seines Vermögens und des Verlusts seines Bürgerrechts bei hiesigem Amte zur Erfüllung seiner Pflicht sich zu stellen. Zwingenberg den 13ten September 1811.

Beck.

Großherzogl. Bezirksamt Gochsheim.

Verschiedene Sauten betr.

Ueber das Vermögen nachstehender Personen hat man den Saut erkannt, und werden

daher alle diejenige, welche an gedachte Personen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, anmit bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, mit ihren Beweiskunden vor dem großherzogl. Amtsrevisorate, und zwar in jedem Wohnorte der Schuldner auf dem Rathhause Morgens 9 Uhr zu erscheinen:

a) Bei den Martin Baumischen Eheleuten zu Oberwilsheim, Mittwoch den 18ten September d. J.

b) Bei den Chyrurg Baptist Henrichschen Eheleuten zu Rohrbach am Gishübel, Donnerstag den 19ten September d. J.

c) Bei der Joh. Kellenbachischen Verlassenschaftsmasse in Bahnbrücken, Freitag den 20. September d. J.

d) Bei den Franz Groskopfischen Eheleuten zu Rohrbach Mittwoch den 25. September d. J.

e) Bei den Valentin Karchischen Eheleuten zu Rohrbach, Mittwoch den 25ten September d. J. Hochsheim am 26ten August 1811.

Amtsassessor, Schüz.

Stadtamt Wertheim.

(N. 1389.) Undurch werden alle diejenige, welche an den Schiffer, Joh. Heinrich Götz dahier etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Montag den 23ten d. Vormittags 9 Uhr auf alldiesiges Rathhaus vorgeladen. Wertheim den 11ten September 1811.

v. Berg. Vdt. Göbel.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(667.) Der Metzgerbursche Karl Schwarz, von Hanau gebürtig, wird, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich Angesichts dieses dahier zu stellen, indem seine Anwesenheit zur Beendigung der Untersuchung gegen den ihn im Mai dieses Jahrs bei Sandhofen am Rheinu angefallenen Straßenräubers höchst nöthig ist. Mannheim den 5ten September 1811.

Rupprecht. Vdt. Starck.

Fürstl. Salm Krautheimisches Justizamt Grünsfeld.

Auf freiwilliges Anstehen des Bäckers Mich. Konrad von Derrwiltghausen werden alle diejenigen, welche gegen diesen Mann aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, vorgeladen, bei der auf Mittwoch den 2ten Ok-

tober d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amtrevisorate anberaumten Schuldenliquidation zu erscheinen; und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei Behandlung des Mich. Konradischen Debitwefens keine Rücksicht genommen werden kann. Grünsfeld den 5ten September 1811.

Keller. Bernhard.

Fürstl. Leining. Justizamt Hilsbach.

Der heimlich von hier entwichene Bürger Joseph Geier soll sich in 3 Monaten dahier stellen, und über seine Entweichung verantworten, ansonsten nach der Landeskonstitution wider heimlich Entwichene gegen ihn wird verfahren werden. Hilsbach den 16ten August 1811.

Dittalo. Vogt.

Großherzogl. Amt Neckargemünd.

(N. J. N. 1040.) Gegen die Verlassenschaft des am 6ten Juli d. J. dahier verstorbenen Amtschirurgen Joseph Endgens ist der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation und Streit über den Vorzug auf Dienstag den 1ten Oktober d. J. festgesetzt, an welcher sämtliche Gläubiger bei großherzogl. Amtsrevisorate dahier bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu erscheinen haben. Neckargemünd den 29ten August 1811.

Reidel. Dveloge.

Kaufanträge.

Das im Quadrat Lit. F. 5. No. 20. gelegene, dem hiesigen Bürger Joh. Stengel (eigentlich genannt Dimmel) zugehörige Haus, wird Montag den 23ten nächsthin auf dahiesigem Amthause Nachmittags um 3 Uhr öffentlich versteigert. Mannheim den 9ten September 1811.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Das im Quadrat Lit. O. 6. No 7. gelegene Haus (der Kammerstall genannt) wird Montag den 30ten dieses auf dahiesigem Amthause Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert. Mannheim den 11ten September 1811.

Großherzogl. bad. Stadtamts. Revisorat.
Leers.

Zu Weinhelm an der Bergstraße ist ein von Stein aufgebautes Haus, welches im untern

Stof 2 Zimmer, 1 Kaufmannsladen und Küche, im obern Stof 6 Zimmer, sodann Speicher und 2 gewölbte Keller, ferner im Hof verschlossenen Rühstall, 2 Schweinställe, 1 Waschküche und Holzschoppen, wobei 1 Pflanzgärtchen sich befindet, mit der angenehmen Bedingniß, daß die Zahlung in Terminen von 3 bis 4 Jahren abgetragen werden könne, aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei Rathsverwandten Hrn. Horscher daselbst zu vernehmen.

Das Wirthshaus beim Relaishaus an der Schwelinger Chaussee, wird den 3ten dieses, nebst Scheuer, Stallung und 22 Morgen Acker im Gasthaus zu Seckenheim im Karpfen an den Meßbiethenden öffentlich versteigert.

Man benachrichtet hierdurch Jedermann, der ins künftige über den Verkauf des hiesigen Platzes der Kaisershütte das Nähere zu erfahren wünscht, kann in der Bleichrothischen Behausung Lit. H. I. No. 11. dem halben Mond über zwei Stiegen hoch nachfragen.

Anzeigen.

Hr. Gallette, Hofzahnarzt J. R. Hebelt, der Frau Großherzogin von Baden, u. J. J. D. D. der Herren Herzoge von Nassau, macht bekannt, daß er seit eilichen Tagen allhier angekommen ist, und wird bis den 23ten d. bleiben; er pußt die Zähne, füllt die caridsen und füllt die hohlen mit Metall aus; er befestigt wackelnde Zähne sowohl durch natürliche, als auch durch künstliche Mittel; zieht verdorbene Zähne, ingleichem Zahnwurzeln schnell und mit Geschicklichkeit aus; setzt künstliche Zähne ein, die den natürlichen vollkommen gleichen, und vertreibt den übeln Geruch des Mundes, wenn er von krankhaftem Zustand der Zähne oder des Zahnfleisches herrührt. Seine beständige Wohnung ist in Mainz, in der Münsterergasse Lit. E. No. 233. logirt hier im Gasthaus zum König von England.

E. Wermerdörck, Gastwirth zu den drei Königen in Mannheim, hat die Ehre seinen verehrten Gönnern und

Freunden, so wie allen Reisenden, die neue Erbauung, anständige Möblirung, und die Vergrößerung seines Gasthofes mit einem dritten Stokwerk anzusetzen. Sein eifriges Bestreben wird es seyn, das bisherige Zutrauen fernerhin zu verdienen.

Dienstsachrichten.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (W. G. N. 4210.) Durch Beschluß des großherzogl. Justizministeriums vom 31ten v. M. Nr. 2070. sind die Rechtskandidaten Peter Joseph Anton Mayer, von Eberbach; Georg Philipp Leonhard, von Heidelberg; Sebastian Pezold, von Hilsbach; und Joh. Gerlach von Heidelberg unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden. Mannheim den 9ten September 1811.

Graf v. Benzel Sternau. Petitjean.

Nachricht.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 19139.) Zu Großscholheim ereignete sich am 11ten dieses in der Wohnung des daselbstigen Bürgers und Schuhmachers Friedrich das Unglück, daß während der Abwesenheit der Eltern in Feldgeschäften ihr zu Hause allein rückgebliebener jähriger Sohn und sein Gespieler — ein Knabe gleichen Alters, bei ihrem Spiele ein kleines Pistol auf einem ziemlich hohen Kleiderschranke entdeckten. — Letzterem gelang es, solches herabzubringen. — Das Gewehr ward wechselseitig beschaut, und bewundert; aber plötzlich gieng es in den Händen des Gespielers los. — Der Schuß traf den kastischen Knaben in einer Entfernung von etwa 2 Schritten. — Das Pistol war mit dem stärksten Schrot geladen. — Der Knabe bekam 12 bis 14 Wunden. Als abermalige Ermahnung, wie nothwendig die genaueste Vorsicht zu Verwahrung des Schießgewehrs gegen das Spiel der Kinder sei, wird dieser Vorfall öffentlich bekannt gemacht. Mannheim den 16ten September 1811. In Abwesenheit u. aus Auftrag d. Kreisdirectors, Jhr. v. Stengel. Refler.